



**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex 2018  
der NanoFocus AG**

**ISIN-Kennnummer: DE0005400667**

**Wertpapierkennnummer: 540066**

Die NanoFocus AG ist keine börsennotierte Gesellschaft im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG. Sie ist daher nicht verpflichtet, gemäß § 161 AktG eine Compliance - Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

Um das Vertrauen der Aktionäre, der Kunden und Mitarbeiter in die Leitung, Überwachung und Transparenz der NanoFocus AG zu erhalten und weiter zu fördern, hat die Gesellschaft dennoch beschlossen, eine freiwillige Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben.

**Gemeinsame Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der NanoFocus AG, Oberhausen (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch „DCGK“) gemäß § 161 AktG:**

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht am 24. April 2017) mit den in der Erklärung vom 17. Dezember 2017 genannten Ausnahmen entsprochen wurde.
  
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der NanoFocus AG erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der am 24. April 2017 veröffentlichten Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen auch künftig entsprochen wird:

**Abweichungen bezüglich Empfehlungen mit Begründung:**

**Ziffer 3.8 (D&O-Versicherung)**

Schließt die Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) ab, ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft (D&O-Versicherung) ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden soll. Entgegen der Empfehlungen zur D&O-Versicherung enthält die bestehende D&O-Versicherung, die die Gesellschaft abgeschlossen hat keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die NanoFocus AG ist diesbezüglich der Ansicht, dass verantwortungsvolles Handeln für alle Organmitglieder eine selbstverständliche Pflicht ist und dass

das Engagement und die Verantwortung, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt nicht verbessert werden können.

**Ziffer 4.1.3** (*Compliance Management System*)

Ziffer 4.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass ein angemessenes Compliance Management System eingerichtet werden soll und dessen Grundzüge offengelegt werden soll. Die Gesellschaft verfügt über ein angemessenes Compliance Management System sieht jedoch von der Offenlegung dessen Grundzüge jedoch bislang ab, da sie dies für nicht erforderlich hält.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und den internen Strukturen besteht bei der Gesellschaft kein besonderes System dafür, dass Beschäftigte geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen geben können.

**Ziffer 4.1.5** (*Besetzung von Führungspositionen*)

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Vorstand hat daher keine verbindlichen Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Die Gesellschaft verfügt derzeit neben den Mitgliedern des Vorstands über lediglich 8 Mitarbeiter in Führungspositionen. Soweit sich aus dieser geringen Anzahl von Mitarbeitern in Führungspositionen keine besonderen Sachzwänge bei der Besetzung von Führungsfunktionen ergeben, wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt („Diversity“) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

**Ziffer 4.2.3, 4.2.4 und 4.2.5** (*Vergütung des Vorstands*)

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsbezüge haben daher keine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Weiter weist die Vergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf.

Die Gesellschaft legt die Gesamtbezüge aller Vorstandsmitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen

und erstellt keinen gesonderten Vergütungsbericht.

**Ziffer 5.1.2** (*Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats*)

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Aufsichtsrat hat daher keine verbindlichen Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand festgelegt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht nur aus drei Mitgliedern. Soweit sich aus dieser geringen Anzahl von Mitgliedern des Vorstands keine besonderen Sachzwänge bei der Besetzung von Vorstandspeditionen ergeben, wird der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandspeditionen im Unternehmen auf Vielfalt („Diversity“) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

**Ziffer 5.2** (*Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden*)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsratsvorsitzende kann dementsprechend nicht Vorsitzender von Ausschüssen sein.

**Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3** (*Bildung von Aufsichtsratsausschüssen*)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet.

**Ziffer 5.4.1** (*Zusammensetzung des Aufsichtsrats*)

Die Gesellschaft ist nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft muss sich daher nicht zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher aus Sachzwängen für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Es war daher auch nicht möglich, bei diesen konkreten Zielen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorzusehen. Aus diesem Grund

können die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele nicht berücksichtigen und es kann der Stand der Umsetzung sowie die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder nicht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Aufgrund der geringen Größe wird bei Aufsichtsratswahlen dem Kandidatenvorschlag weiterhin kein Lebenslauf beigefügt. Die Kandidaten werden sich weiterhin direkt auf der Hauptversammlung den Aktionären ausführlich vorstellen. Daher kann der Lebenslauf auch nicht durch eine Übersicht der wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat ergänzt und jährlich aktualisiert werden.

**Ziffer 5.4.6. (Vergütung des Aufsichtsrats)**

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit keine Ausschüsse gebildet hat, können der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht gesondert bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt ausschließlich nach festen Anteilen. Um unabhängig arbeiten und Entscheidungen treffen zu können, wird der Aufsichtsrat nicht variabel bzw. erfolgsorientiert vergütet.

Die Gesellschaft legt die Gesamtbezüge aller Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der gesetzlichen Regelung im Anhang des Jahresabschlusses offen und weist sie nicht individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen aus.

## Abweichungen bezüglich Anregungen mit Begründung:

### Ziffer 2.2.1 (Billigung des Vergütungssystems)

Gemäß § 120 Abs. 4 AktG kann die Hauptversammlung von börsennotierten Gesellschaften unverbindlich ein Votum über die Billigung oder Missbilligung des System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen. Da die Gesellschaft nicht börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes ist, ist diese Regelung für die Gesellschaft nicht anwendbar. Die Gesellschaft sieht es daher auch künftig nicht vor, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt.

### Ziffer 2.3.3 (Übertragung der HV über moderne Kommunikationsmedien)

Die Gesellschaft verzichtet darauf, die Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie zum Beispiel das Internet zu übertragen. Angesichts der Größe der Gesellschaft und des überschaubaren Streubesitzes wäre der Aufwand unverhältnismäßig groß.

### Ziffer 3.6 Satz 1 (Aufsichtsrat mit Arbeitnehmer- bzw. Aktionärsvertretern)

Ein mitbestimmter Aufsichtsrat liegt nicht vor. Die Regelung findet daher auf die Gesellschaft keine Anwendung.

### Ziffer 5.3 (Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Oberhausen, 12 Dezember 2018

  
Für den Vorstand  
der NanoFocus AG  
gez. Gregat

  
gez. Sorg

  
Für den Aufsichtsrat  
der NanoFocus AG  
gez. Teheyden

Diese Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der NanoFocus AG dauerhaft zugänglich gemacht unter [www.nanofocus.de](http://www.nanofocus.de). Die nächste Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex werden der Vorstand und der Aufsichtsrat im Dezember 2019 abgeben.